

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1201/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 16.07.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration hier: Jahresabschluss zum 31.12.2019

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19.08.2020  
Stadtverwaltung

Mainz,  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz,  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 24.246.918,11 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 380.154,95 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss zum 31.12.2019 i.H.v. 380.154,95 € zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren von 311.824,86 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019,
4. die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2019 der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die in.betrieb gGmbH hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss i.H.v. 380.154,95 € erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 69 T€ verbessert (Vj: 311 T€).

Die betrieblichen Erträge sind insgesamt um 902 T€ auf 23.605 T€ gestiegen. Eine Steigerung der Erträge konnte zum einen durch eine Belegungssteigerung im Berufsbildungsbereich der Werkstatt, aber auch durch eine gute Auslastung und gestiegene Vergütungssätze im Bereich betreutes Wohnen und den Kindertagesstätten erzielt werden.

Die betrieblichen Aufwendungen verzeichnen ebenfalls einen Anstieg um 995 T€ auf 23.357 T€. Ursächlich hierfür waren der um 4,4 % erhöhte Personalaufwand (+751 T€) aufgrund von Tarifierhöhungen zum 01.04.2019 um 3,09 % sowie ein Anstieg des Personaleinsatzes.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 263 T€ ist hauptsächlich auf die um 89 T€ gestiegenen Beförderungs- und Fahrtkosten, sowie auf die um 80 T€ gestiegenen Instandhaltungskosten zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis hat sich insgesamt um 93 T€ auf 248 T€ (Vj: 341 T€) verringert.

Die Bilanzsumme hat sich geringfügig um 313 T€ auf 24.247 T€ verringert (Vj: 24.560 T€). Das Anlagevermögen i.H.v. 20.732 T€ bildet mit 85,5 % den größten Posten der Aktivseite und ist vor allem durch eine gesteuerte Investitionsumsetzung um 592 T€ gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 1.551 T€ um 141 T€ über dem Vorjahresniveau. Durch den ebenfalls angestiegenen Kassenbestand um 129 T€ stieg auch das Umlaufvermögen auf 3.512 T€ (Vj: 3.233 T€).

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 380 T€ gestiegen, die Eigenkapitalquote liegt bei 39,4 % (Vj: 37,4 %).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. 920 T€ reicht aus um die negativen Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit (-489 T€) und aus der Investitionstätigkeit (-302 T€) zu decken, der Finanzmittelbestand erhöht sich somit um 129 T€ auf 1.626 T€.

Im Lagebericht weist die Geschäftsführung auf die immer noch nicht erfolgten Verhandlungen von Leistung und Vergütung des Arbeitsbereiches der Werkstatt hin. Es wird davon ausgegangen, dass diese in den nächsten 3 Monaten nachgeholt werden. Das Ergebnis hat dann rückwirkende Gültigkeit ab dem 01.01.2020. Ebenfalls weist die Geschäftsführung auf die Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes, sowie den Baubeginn des „Neubau Werkstatt und Tagesförderstätte in Ingelheim“ hin. Im Anschluss an den Neubau in Ingelheim soll der Neubau der Werkstatt in Mainz erfolgen.

## **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2019 im Aufsichtsrat der in.betrieb gGmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Frau Myriam Lautzi, Frau Boos-Waidosch, Frau Ruth Jaensch und Frau Claudia Siebner.

## **3. Alternative**

Keine.

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Nicht anwendbar.

### **Anmerkung:**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der in.betrieb gGmbH liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### **Anlagen:**

- Bilanz zum 31.12.2019 der in.betrieb gGmbH
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 der in.betrieb gGmbH